Markt
Pfeffenhausen

3. November 2026

Elterninformation zur BayKiBiG-Reform 2027

Liebe Eltern,

der Bayerische Landtag hat am 22.07.2026 die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen. Die Gesetzesänderungen treten zum 01.01.2027 in Kraft. Der Freistaat Bayern stellt damit den Kindertageseinrichtungen mehr Mittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Gleichzeitig entfällt der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss, mit dem die Kindergartengebühren um 100,00 Euro je Kind und Monat reduziert wurden. Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt mit der BayKiBiG-Reform beschäftigt. Daher möchten wir Sie nachfolgend über die Änderungen des BayKiBiGs informieren und auch die Auswirkungen für unsere gemeindlichen Kindertageseinrichtungen „Pfeffenhausener Bachspatzen“ und „Pfeffenhausener Nardinis“ ab dem 01.01.2027 ausführlich darstellen.

Inhaltsverzeichnis

1. Wie wird eine Kindertageseinrichtung finanziert? 2
 1.1 Bau- und Ausstattungsinvestitionen 2
 1.2 Laufende Betriebskosten 2
2. Worum geht es in der BayKiBiG-Reform? 3
3. Wie werden die Kindergartengebühren nach dem Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses angepasst? 4
 3.1 Kindergartengebühren ab 01.01.2027 4
 3.2 Einführung Geschwisterrabatt 5
 3.3 Wie viel investiert der Markt Pfeffenhausen um hohe Zahlsprünge abzufedern? 6
 3.4 Gebührenübersicht ab 01.01.2027 6
 3.5 Was kostet eine Betreuungsstunde für Ihr Kind? 7
4. Wie entwickelt sich das kommunale Defizit im Bereich der Kindertagesbetreuung nach der Neuordnung zum 01.01.2027? 7
 4.1 Voraussichtliche Defizitentwicklung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen 7
 4.2 Kommunale kindbezogene Förderung für andere Einrichtungen 8
 4.3 Zusammenfassung 8
 4.4 Wer trägt nach der Reform wieviel zur Betriebskostenfinanzierung bei? 9
5. Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich mir die Gebühren nicht leisten kann? 9
 5.1 Ansprechpartner 9
6. Fazit 10
 6.1 Ein ausgewogener Weg bei der Gebührenanpassung 10
 6.2 Familienfreundlichkeit und pädagogische Qualität 10

1. Wie wird eine Kindertageseinrichtung finanziert?

Die Finanzierung einer Kindertageseinrichtung setzt sich aus unterschiedlichen Bausteinen zusammen. Grundsätzlich muss zwischen Bau- und Ausstattungsinvestitionen einerseits und den laufenden Betriebskosten andererseits unterschieden werden.

1.1 Bau- und Ausstattungsinvestitionen



Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für den **Neubau oder die Sanierung einer Kindertageseinrichtung** sowie die dazugehörige Einrichtung und Ausstattung.

Der Markt Pfeffenhausen als Träger der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen kommt hierfür mit Eigenmitteln auf. Der Staat greift den Kommunen bei ihren Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich der Kindertagesbetreuung mit Förderprogrammen unter die Arme.

Das Investitionsvolumen des Markts Pfeffenhausen für den Neubau des Kinderhauses der Pfeffenhausener Bachspatzen betrug 4,13 Mio. Euro. Für die Sanierung des Kindergartengebäudes der Pfeffenhausener Nardinis wendete der Markt Pfeffenhausen Mittel in Höhe von 2,53 Mio. Euro auf.

1.2 Laufende Betriebskosten



Die Betriebskosten fallen fortlaufend an und sichern den täglichen Betrieb der Einrichtung. Hierzu zählen insbesondere Sach- und Personalkosten sowie die Bewirtschaftung der Gebäude.

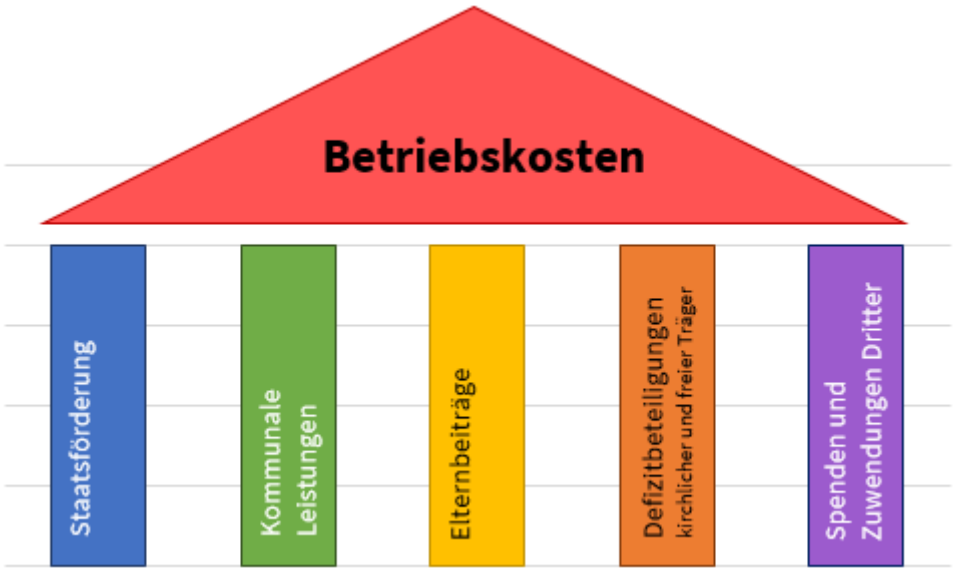
Die laufenden Betriebskosten werden in Bayern von Staat, Kommunen, kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern sowie Eltern gemeinsam finanziert. Die **Elternbeiträge** decken derzeit rund 12 % der Betriebskosten der beiden gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Der Markt Pfeffenhausen wird zunächst über einen gesetzlich vorgegebenen **kommunalen Anteil** in Abhängigkeit der Kinderzahlen, der Buchungszeiten und sogenannter Gewichtungsfaktoren, die z. B. Ausdruck eines erhöhten Förderbedarfs einzelner Kinder sind, an den Betriebskosten beteiligt.

Hinzukommen ungedeckte Kosten eigener Einrichtungen und Defizitübernahmen kirchlich und freigemeinnützig getragener Einrichtungen, die zur Bedarfsabdeckung im Gemeindegebiet beitragen und mit denen die Gemeinde aus diesem Grund entsprechende Verträge eingegangen ist.

Für Kinder aus dem Gemeindegebiet Pfeffenhausen, die andere Kindertageseinrichtungen – wo und in welcher Trägerschaft auch immer - besuchen, übernimmt der Markt Pfeffenhausen den oben beschriebenen kommunalen Anteil in Form von gesetzlich festgelegten Zuschüssen zu Gunsten des jeweiligen Trägers.

Der Markt Pfeffenhausen steht als Kommune und auch als Träger eigener Einrichtungen vor der Herausforderung, steigende Kosten zu bewältigen und gleichzeitig für eine verlässliche Betreuung sowie hohe pädagogische Standards zu sorgen.



2. Worum geht es in der BayKiBiG-Reform?

Mit der Reform des BayKiBiG stärkt der Freistaat Bayern insbesondere die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Dieser Schritt wurde von den Kommunen seit langer Zeit gefordert, weil das System der Kindertagesbetreuung chronisch unterfinanziert ist und die Gemeinden seit Jahren oft über die Grenzen des eigentlich Leistbaren hinaus zur Finanzierung des Gesamtsystems beitragen.

Die wesentlichen **Änderungen** der Reform sind

- **Vereinfachung der Förderung:** Die bisherigen Einzelförderungen werden im sogenannten Qualitätsbonus (= staatlicher Finanzierungsanteil) zusammengeführt. Dadurch wird das Förderverfahren vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert.
- **Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses:** Mit dem Wegfall dieser Leistung werden die Kindergartengebühren nicht mehr automatisch um 100,00 Euro je Kind und Monat ermäßigt.
- **Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils**

Die verbesserte Finanzierung wird jedoch auch in Zukunft die Kosten nicht vollständig decken, so dass dennoch beträchtliche Defizite für die Kommunen verbleiben werden.

3. Wie werden die Kindergartengebühren nach dem Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses angepasst?

Der Marktgemeinderat hat sich intensiv mit den Auswirkungen der BayKiBiG-Reform und insbesondere mit den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich beschäftigt.

Trotz der höheren staatlichen Förderung bleibt die Finanzierung der Kindertagesbetreuung eine erhebliche Herausforderung. Die Elternbeiträge sind daher weiterhin für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten ein wichtiger Bestandteil.

Der Marktgemeinderat hat sich dafür entschieden, die Gebühren zu senken, um nach dem Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschusses die Zahlungssprünge der Eltern abzufedern. Gleichzeitig wird aus sozial- und familienpolitischen Überlegungen heraus ein Geschwisterrabatt neu eingeführt. Ohne dieses Paket würden die Elternbeiträge zum 01.01.2027 einfach um 100,00 Euro je Kindergartenkind und Monat steigen.

Dem wollte der Marktgemeinderat bewusst entgegentreten, ohne bei der Entscheidungsfindung die Haushaltslage auszuklammern. Im Ergebnis ging es darum, mit der neuen Gebührenstruktur einerseits sicherzustellen, dass die Gemeinde die Aufgabe der Kindertagesbetreuung auch weiterhin zuverlässig erfüllen kann, und andererseits als familienfreundliche Kommune Zahllastsprünge der Eltern bestmöglich abzufedern.

3.1 Kindergartengebühren ab 01.01.2027

Ab Januar 2027 werden die satzungsmäßig festgelegten Betreuungsgebühren um 30,00 Euro je Kind und Monat reduziert. Somit erhöht sich Ihre Zahllast nicht um 100,00 Euro, sondern um 70,00 Euro je Kind und Monat.

Das neue Gebührensystem wurde von allen Fraktionen des Marktgemeinderats als „Weg der Mitte“ bewertet und einstimmig beschlossen.

Die **Kindergartengebühren ab dem 01.01.2027** stellen sich wie folgt dar:

Buchungszeit täglich	Bis 4 Stunden	4 – 5 Stunden	5 – 6 Stunden	6 – 7 Stunden	7 – 8 Stunden	8 – 9 Stunden
Gebühr bisher	111,00 €	122,00 €	133,00 €	144,00 €	155,00 €	166,00 €
Ermäßigung bisher	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Elternanteil bisher	11,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €	55,00 €	66,00 €
Ermäßigung künftig	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Gebühr künftig	**81,00 €**	**92,00 €**	**103,00 €**	**114,00 €**	**125,00 €**	**136,00 €**

3.2 Einführung Geschwisterrabatt

Gleichzeitig möchte der Markt Pfeffenhausen Familien mit mehreren Kindern in einer Kindertageseinrichtung finanziell entlasten. Daher wird ab Januar 2027 ein **Geschwisterrabatt** mit folgenden Eckpunkten eingeführt:

- Die Betreuungsgebühr für das ältere Kind wird um 35,00 Euro monatlich ermäßigt.
- Bei mehr als zwei Geschwistern werden die Gebühren für die älteren Kinder um 35,00 Euro monatlich ermäßigt, so dass die volle Gebühr immer nur für das jüngste Kind bezahlt werden muss.
- Der Geschwisterrabatt wird unabhängig davon gewährt, ob die Geschwister in der Kinderkrippe, im Kindergarten oder in der Kinderkrippe und im Kindergarten betreut werden.
- Der Geschwisterrabatt wird auch dann gewährt, wenn das jüngere Geschwisterkind in der jeweils anderen gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Pfeffenhausener Bachspatzen bzw. Pfeffenhausener Nardinis) oder einer kirchlich bzw. freigemeinnützig getragenen Einrichtung in der Planungszuständigkeit nach BayKiBiG des Markts Pfeffenhausen (St. Martin Kindergarten oder 1. Holledauer Waldkindergarten) betreut wird. Für den Fall, dass das jüngere Geschwisterkind nicht in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung betreut wird, kann der Geschwisterrabatt nur auf Antrag gewährt werden.

Unser Anliegen ist es, dass auch die kirchlich bzw. freigemeinnützig getragenen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Markts Pfeffenhausen eine gleichlautende Geschwisterermäßigung einführen. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit der katholischen Kirchenstiftung Pfeffenhausen (St. Martin Kindergarten) und dem 1. Holledauer Waldkindergarten aus Viehhausen.

Folgende Darstellungen sollen die Einführung des Geschwisterrabatts verdeutlichen:

Beispiel 1 – Kinderkrippe und Kindergarten:

Einrichtung	Geburtsdatum Kind	Buchungszeit	Gebühr	Geschwister-rabatt	Belastung Eltern
Kindergarten	01.10.2022	bis 6 Stunden	103,00 €	**35,00 €**	68,00 €
Krippe	01.03.2024	bis 6 Stunden	221,00 €	-	221,00 €

Die Gebühr für die beiden Kinder liegt monatlich bei 289,00 Euro. Damit haben die Eltern in diesem Beispiel monatlich 35,00 Euro mehr als bisher zu entrichten. Ohne das Familienpaket des Markts Pfeffenhausen läge der Zahlungssprung bei 100,00 Euro monatlich.

Beispiel 2 – mehr als zwei Geschwisterkinder:

Einrichtung	Geburtsdatum Kind	Buchungszeit	Gebühr	Geschwister-rabatt	Belastung Eltern
Kindergarten	01.10.2022	bis 6 Stunden	103,00 €	**35,00 €**	68,00 €
Krippe	01.03.2024	bis 6 Stunden	221,00 €	**35,00 €**	186,00 €
Krippe	22.10.2025	bis 6 Stunden	221,00 €	-	221,00 €

Die Gebühr für die drei Kinder liegt monatlich bei 475,00 Euro. Damit haben die Eltern in diesem Beispiel monatlich nicht mehr zu entrichten als bisher. Ohne das Familienpaket des Markts Pfeffenhausen läge der Zahlungssprung bei 100,00 Euro monatlich.

Beispiel 3 – zwei Kindergartenkinder:

Einrichtung	Geburtsdatum Kind	Buchungszeit	Gebühr	Geschwister-rabatt	Belastung Eltern
Kindergarten	01.10.2021	bis 6 Stunden	103,00 €	**35,00 €**	68,00 €
Kindergarten	01.03.2023	bis 6 Stunden	103,00 €	-	103,00 €

Die Gebühr für die zwei Kindergartenkinder liegt monatlich bei 171,00 Euro. Damit haben die Eltern in diesem Beispiel monatlich 105,00 Euro mehr zu entrichten als bisher. Ohne das Familienpaket des Markts Pfeffenhausen läge der Zahlungssprung bei 200,00 Euro monatlich.

3.3 Wie viel investiert der Markt Pfeffenhausen um hohe Zahlsprünge abzufedern?

Die dargestellten gebührenabfedernden Maßnahmen übernimmt der Markt Pfeffenhausen aus eigenen Mitteln. Dafür werden nach unseren Prognosen rund 42.000 EUR jährlich benötigt.

3.4 Gebührenübersicht ab 01.01.2027

Die Höhe der Betreuungsgebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeit). Die individuelle Buchungszeit Ihres Kindes wird dabei im Buchungsbeleg festgelegt.

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Kalendermonat entsprechend der Buchungszeiten je Kind und monatlich:

Buchungszeit täglich	Bis 4 Stunden	4 – 5 Stunden	5 – 6 Stunden	6 – 7 Stunden	7 – 8 Stunden	8 – 9 Stunden
Kindergarten	81,00 €	92,00 €	103,00 €	114,00 €	125,00 €	136,00 €
Kinderkrippe	177,00 €	199,00 €	221,00 €	243,00 €	265,00 €	287,00 €

Von der Gebührenanpassung zum 01.01.2027 sind die Betreuungsgebühren für die Kinderkrippe sowie das Materialgeld in Höhe von 25,00 Euro jährlich nicht betroffen.

Auch das Verpflegungsgeld für die Teilnahme am Mittagessen in Höhe von 70,00 Euro pro Monat (4 Essenstage) und Kind bleibt unverändert.

3.5 Was kostet eine Betreuungsstunde für Ihr Kind?

Um die Höhe der Elternbeiträge besser einordnen zu können, werden nachfolgend die monatlichen Gebühren nach der Anpassung zum 01.01.2027 auf eine einzelne Betreuungsstunde umgerechnet.

Kindergarten:
0,76 € bis 1,01 €
je Stunde

Pfeffenhausener Bachspatzen und Nardinis
Bachstraße 42 | Kindertageseinrichtungen des Marktes Pfeffenhausen | Gaisberg 19

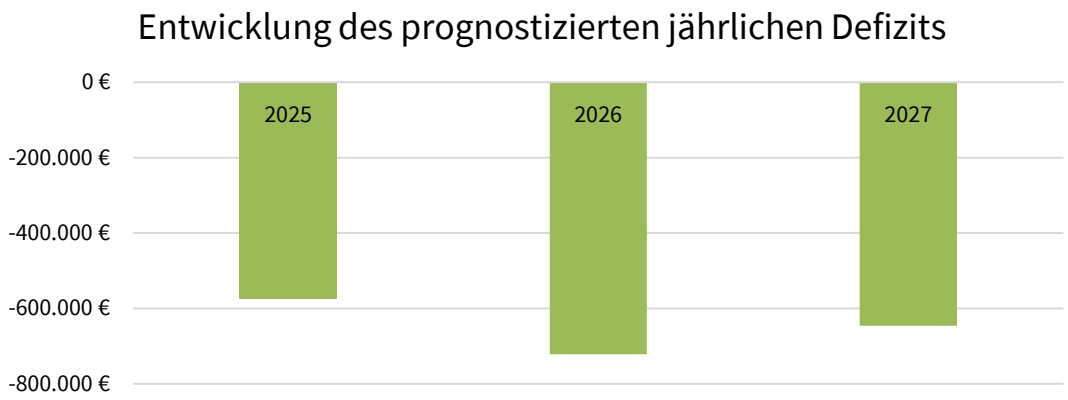
Krippe:
1,59 € bis 2,21 €
je Stunde

4. Wie entwickelt sich das kommunale Defizit im Bereich der Kindertagesbetreuung nach der Neuordnung zum 01.01.2027?

Im Rahmen der Vorstellung der neuen Gebührenstruktur möchten wir Ihnen auch transparent aufzeigen, wie sich die finanzielle Situation für den Markt Pfeffenhausen unter Berücksichtigung der mit der BayKiBiG-Reform verbundenen Veränderungen und der neuen Gebührenordnung nach unseren Prognosen darstellt.

4.1 Voraussichtliche Defizitentwicklung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Die Darstellung zeigt die tatsächlich ungedeckten Kosten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen „Pfeffenhausener Bachspatzen“ und „Pfeffenhausener Nardinis“ 2025 und die Prognose für die Jahre 2026 und 2027.



Trotz der prognostizierten Verbesserungen für das Kalenderjahr 2027 infolge der reformbedingten Veränderungen und der neuen Gebührenstruktur bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke bestehen. Der Markt Pfeffenhausen rechnet für seine gemeindlichen Kindertageseinrichtungen „Pfeffenhausener Bachspatzen“ und „Pfeffenhausener Nardinis“ 2027 mit einem ungedeckten Betrag in Höhe von rund 630.000 Euro.

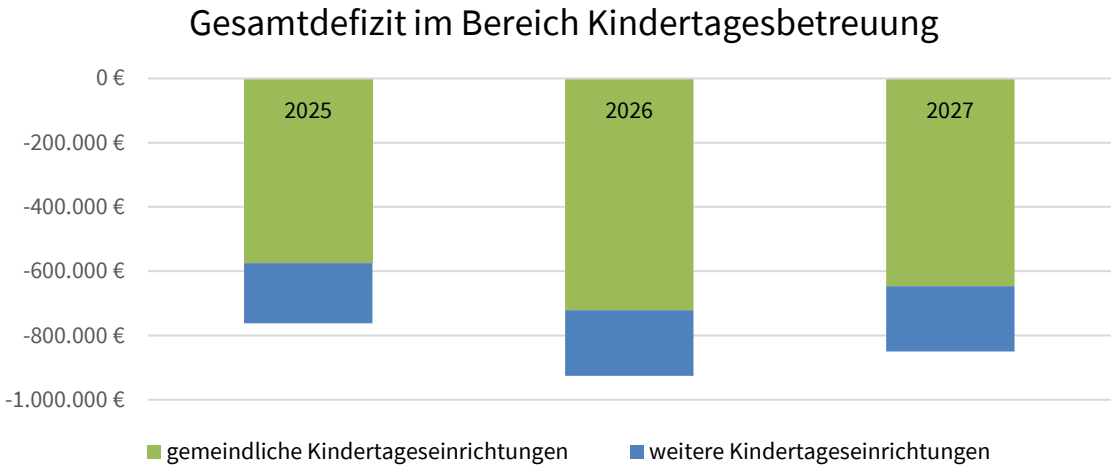
4.2 Kommunale kindbezogene Förderung für andere Einrichtungen

Der Markt Pfeffenhausen trägt wie bereits oben erläutert im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen zusätzlich auch Verantwortung für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen anderer Träger betreut werden, sofern diese Kinder ihren Wohnsitz im Gemeindegebiet haben. Über einen kommunalen Förderanteil beteiligt sich der Markt Pfeffenhausen daher auch an der Betriebskostenfinanzierung dieser anderen Einrichtungen.

2025 lagen die Aufwendungen hierfür bei rund 186.500 Euro. 2026 und in den folgenden Jahren wird mit einem Aufwuchs auf rund 204.000 Euro kalkuliert.

4.3 Zusammenfassung

Aus der Zusammenschau der Punkte 4.1 und 4.2 ergeben sich die insgesamt nicht gedeckten Kosten des Markts Pfeffenhausen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Während die 2025er-Zahlen Ist-Zahlen sind, handelt es sich bei den Werten für 2026 und 2027 um Vorausberechnungen.



Im Ergebnis gehen wir davon aus, dass auch nach Wirksamwerden der BayKiBiG-Reform und der vorgestellten neuen Gebührenstruktur in 2027 aus dem Gemeindetat über 800.000 Euro an Betriebskosten geleitstet werden müssen, ohne dass hierfür eine Gegenfinanzierung besteht.

Derzeit werden durchschnittlich 220 Kinder mit Hauptwohnsitz in Pfeffenhausen in einer Kindertageseinrichtung betreut. Dazu zählen Kinder aus Krippen, Kindergärten und Horten.

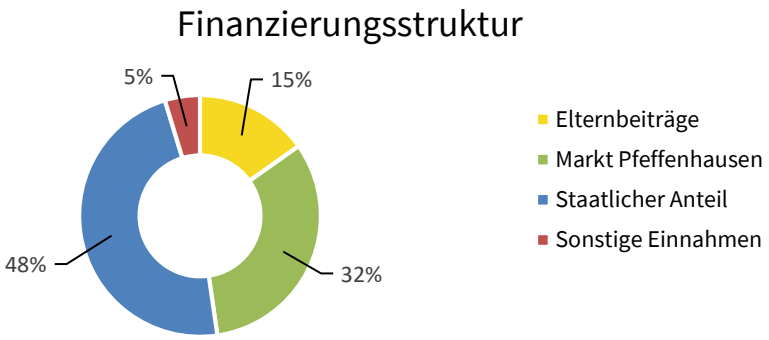
Pro Kopf ergibt sich anhand der Planungen für 2026 heruntergebrochen ein kommunaler Förderbeitrag des Markts Pfeffenhausen in Höhe von 3.700 EUR jährlich.

Zu den im Schaubild enthaltenen Beträgen können ggf. noch kommunale Ausgleichsleistungen an andere Träger aus **Defizitvereinbarungen** hinzukommen.

Die dargestellten **Defizite** resultieren allein **aus den laufenden Betriebskosten**. Kosten für die Abnutzung der Gebäude und Rückstellungen für Erhaltungsinvestitionen für bauliche Maßnahmen nach Punkt 1.1 sind hierin nicht enthalten.

4.4 Wer trägt nach der Reform wieviel zur Betriebskostenfinanzierung bei?

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht, inwiefern die für den Betrieb der beiden gemeindlichen Kindertageseinrichtungen planmäßig anfallenden Kosten in 2027 nach unserer Vorausschau auf die unterschiedlichen Kostenträger verteilt werden.



Zusammen decken der Freistaat Bayern sowie der Markt Pfeffenhausen voraussichtlich insgesamt 80 % der kalkulierten Betriebskosten des Kalenderjahrs 2027.

5. Wo bekomme ich Unterstützung, wenn ich mir die Gebühren nicht leisten kann?

Wenn es Ihnen finanziell nicht möglich ist, für die Elternbeiträge für die Betreuung Ihres Kindes vollständig aufzukommen, können Sie beim Landratsamt Landshut gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung beantragen.

Welche Stelle im Landratsamt Landshut für Ihren Antrag zuständig ist, hängt dabei von Ihrer persönlichen Lebenssituation und von bereits bezogenen Sozialleistungen ab.

5.1 Ansprechpartner

Das Sachgebiet für Kindertageseinrichtungen in der Marktverwaltung sowie unsere Einrichtungsleitungen der „Pfeffenhausener Bachspatzen“ und „Pfeffenhausener Nardinis“ stehen Ihnen dabei als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

Marktverwaltung	Frau Franziska Sachsenhauser 08782 9600-18
Pfeffenhausener Bachspatzen	Frau Lena Butz 08782 9796835
Pfeffenhausener Nardinis	Frau Eva-Maria Döcke 08782 9793270

6. Fazit

6.1 Ein ausgewogener Weg bei der Gebührenanpassung

Die Gebührenanpassung zum 01.01.2027 soll bewusst einen „Weg der Mitte“ darstellen. Uns ist es wichtig, einerseits den steigenden Kosten und der zusehends angespannten finanziellen Lage der kommunalen Haushalte Rechnung zu tragen und andererseits die Familien in Pfeffenhausen nicht übermäßig zu belasten. Vor allem sollen Zahlungssprünge abgefedert werden.

6.2 Familienfreundlichkeit und pädagogische Qualität

Trotz der angespannten Haushaltslage möchte der Markt Pfeffenhausen weiterhin familienfreundlich sein und ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot ermöglichen.

Dazu gehört ausdrücklich auch eine Personalausstattung in unseren gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, die über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinausgeht. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen werden bewusst nicht ausgeschöpft, da wir davon überzeugt sind, dass eine gute personelle Ausstattung wesentlich zur Qualität der Betreuung, zur individuellen Förderung und zum Wohlbefinden der Kinder beiträgt.